

Nemitz, Patrick

Von: [ASK] <ask-schwerin@mail.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. September 2017 00:24
An: Nemitz, Patrick
Betreff: Weitere Anfragen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Fällig: Montag, 16. Oktober 2017 10:00
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,

beantworten sie bitte zeitnah folgende Anfragen:

1. Wo ist die Konsolidierungsvereinbarung nebst Anlagen (Bericht des Beratenden Beauftragten) zu finden?
2. Sind diese Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich?
Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

3. Trifft es zu, dass im Rahmen eines Treffens der Diskussion um eine BUGA 2025 zwischen Vertretern des Innenministeriums, der Rechtsaufsicht und den fraktionsvorsitzenden vom Seiten des Innenministeriums in irgendeiner Form auf den Verkauf/Abriss/die Verwertung der Paulshöhe hingewiesen/gedrängt wurde? Wann fand das Treffen statt? Wer war von Seiten der Rechtsaufsicht/des Innenministeriums anwesend? Welche Stadtvertreter waren anwesend? Gibt es ein Protokoll des Treffens? falls Ja, wo ist dieses zu finden? Fall nein, wieso nicht?

Sofern dies zutrifft, weswegen wurde darüber nicht die Öffentlichkeit bzw nicht jeder Stadtvertreter informiert?

4. Welche Rolle spielt der Konsolidierungsvertrag beim angestrebten Verkauf/Abriss der Paulshöhe?
 5. Sofern hier die Rechtsaufsicht/das Innenministerium eine Ausnahme genehmigen WÜRDE - gibt es weitere Gründe, die einen Verkauf/Abriss der Paulshöhe begründen?
Wenn ja, welche? Und welche theoretischen Ansätze auch die verbleibenden Abrissbegründungen zu beseitigen gäbe es?
Wenn nein - unter welchen Bedingungen kann von Seiten der Stadt die Konsolidierungsvereinbarung hier gelockert werden?

6.. Die Sportstätte Paulshöhe liegt im Denkmalschutzgebiet "Ostorfer Hals". Welche Bedeutung hat dieser denkmalschutzbereich für die Entwicklung des Schlossgartenareals? Welche bautechnische und Entwicklungs-Bedeutung hat die freifläche "Paulshöhe" für der Denkmalschutzbereich gehabt?

7. Gab es mit der oberen Denkmalschutznehörde in der Vergangenheit irgendwelche Gespräche, die ein Herauslösen der Paulshöhe aus dem Denkmalschutzbereich betrafen? Wenn ja, wann fanden diese statt? wer war anwesend? Gibt es protokolle dazu? Was kam bei diesen Gesprächen heraus? Wenn nein, ist dies vorgesehen?

8. Der "Ostorfer Hals" soll die Pufferzone des angestrebten Weltkulturerbes werden. Welche Bedeutung hat die Pufferzone im Allgemeinen? Welche Bedeutung hat eine Pufferzone für das Schweriner Kulturerbe?

9. Trifft es zu, das in der Verwaltung gezielt Personal beauftragt wurde, um Argumente -für einen Abriss/die Verwertung der Paulshöhe - zu sammeln?

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Stadtvertreters Karsten Jagau

Aktion Stadt und Kulturschutz

FreeMail powered by [mail.de](https://www.mail.de) - **mehr Sicherheit, Seriosität und Komfort**



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Stadtvertreter Karsten Jagau [ASK]

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028 (Aufzug C)
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2017-09-28		2017-10-11	Herr Helms

Ihre Anfrage vom 28.09.2017

Sehr geehrter Herr Jagau,

gerne beantworte ich Ihnen nachfolgend Ihre Fragen:

- 1. Wo ist die Konsolidierungsvereinbarung nebst Anlagen (Bericht des Beratenden Beauftragten) zu finden?**
- 2. Sind diese Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich?
Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?**

Die Konsolidierungsvereinbarung und der Beschluss zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin über die Zuordnung einer Konsolidierungshilfe ist unter der Drucksachenummer 00357/2015 im Bürgerinformationssystem öffentlich zugänglich.

- 3. Trifft es zu, dass im Rahmen eines Treffens der Diskussion um eine BUGA 2025 zwischen Vertretern des Innenministeriums, der Rechtsaufsicht und den fraktionsvorsitzenden vom Seiten des Innenministeriums in irgendeiner Form auf den Verkauf/Abriss/die Verwertung der Paulshöhe hingewiesen/gedrängt wurde? Wann fand das Treffen statt? Wer war von Seiten der Rechtsaufsicht/des Innenministeriums anwesend? Welche Stadtvertreter waren anwesend? Gibt es ein Protokoll des Treffens? falls Ja, wo ist dieses zu finden? Fall nein, wieso nicht? Sofern dies zutrifft, weswegen wurde darüber nicht die Öffentlichkeit bzw nicht jeder Stadtvertreter informiert?**

Dies trifft nicht zu und entbehrt jeglichem Sachzusammenhang. Die Verwertung des Geländes auf der Paulshöhe ist Bestandteil der Haushaltssicherung der Landeshauptstadt Schwerin gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2014 (siehe Seite 26 des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020, 4. Fortschreibung).

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



- 4. Welche Rolle spielt der Konsolidierungsvertrag beim angestrebten Verkauf/Abriss der Paulshöhe?**
- 5. Sofern hier die Rechtsaufsicht/das Innenministerium eine Ausnahme genehmigen WÜRDE - gibt es weitere Gründe, die einen Verkauf/Abriss der Paulshöhe begründen? Wenn ja, welche? Und welche theoretischen Ansätze auch die verbleibenden Abrissbegründungen zu beseitigen gäbe es? Wenn nein - unter welchen Bedingungen kann von Seiten der Stadt die Konsolidierungsvereinbarung hier gelockert werden?**

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 der Konsolidierungsvereinbarung Bestandteil dieser und somit auch die Verwertung Paulshöhe. Die finanziellen Effekte (ca. 4 Mio. Euro) im investiven Bereich durch die Verwertung Paulshöhe sind für das Jahr 2018 im Haushaltsplan vorgesehen. Der Wegfall dieser Einzahlung würde das Konsolidierungsziel gefährden.

Die Einzahlungen dienen der Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen. Ein Wegfall müsste dann kompensiert bzw. durch weitere und in dem Falle wohl nicht genehmigungsfähige Kredite finanziert werden.

- 6. Die Sportstätte Paulshöhe liegt im Denkmalschutzgebiet "Ostorfer Hals". Welche Bedeutung hat dieser denkmalschutzbereich für die Entwicklung des Schlossgartenareals? Welche bautechnische und Entwicklungs-Bedeutung hat die freifläche "Paulshöhe" für der Denkmalschutzbereich gehabt?**

In Beantwortung der Fragen verweise ich auf die Zuarbeiten zu den Beschlussvorlagen Drucksachen-Nr. 00471/2015 und 00746/2016. Die Fragestellungen zur Denkmaleigenschaft des Sportplatzes wurden bereits durch die Denkmalbehörden der Landeshauptstadt und des Landes M-V im Rahmen des Antrages auf Unterschutzstellung des Sportplatzes Paulshöhe beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V von Juli 2015 geprüft. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass eine Eintragung des Sportplatzes als Einzeldenkmal nach § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) nicht erfolgt, da der authentische Zeugniswert als gering angesehen wird.

Der Sportplatz ist Bestandteil des Denkmalsbereiches "Ostorfer Hals", welcher mit Datum vom 18. Februar 2011 rechtskräftig ausgewiesen wurde. Der Denkmalsbereich schützt das überkommene äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlagen und Strukturen in ihrer überlieferten Substanz, zu denen, als Facette, der Sportplatz gehört. Das Schutzziel des Denkmalsbereiches "Ostorfer Hals" ist in der Verordnung ausführlich dargelegt, hier der Erhalt einer vorstädtischen Wohngebietserweiterung im Verbund mit einer parkähnlichen Grünstruktur, Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten, einem geschwungenen Erschließungs- und Wegesystem und einer ländlich geprägten Einzelhausbebauung im Sinne von Vorstadt villen ohne eigenständige Urbanität. Diese Charakteristik ist bei weiteren Planungs- und Entwicklungsbestrebungen zu erhalten. Eingriffe/Veränderungen in Substanz/Erscheinungsbild bedürfen nach § 7 Abs. 1 DSchG M-V der denkmalrechtlichen Genehmigung. Im Rahmen eines Planungsprozesses und in Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessenslagen (Bestandsschutz einer bestimmten Nutzung, Denkmalschutz und Planungsintention im Rahmen von Nutzungsänderungen) ist entsprechend § 6 DSchG M-V zu klären, wie ein weiterer Umgang aussehen könnte.

7. Gab es mit der oberen Denkmalschutzbehörde in der Vergangenheit irgendwelche Gespräche, die ein Herauslösen der Paulshöhe aus dem Denkmalschutzbereich betrafen? Wenn ja, wann fanden diese statt? wer war anwesend? Gibt es protokolle dazu? Was kam bei diesen Gesprächen heraus? Wenn nein, ist dies vorgesehen?

Es gab diesbezüglich keine Gespräche mit der zuständigen Landesfachbehörde, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und auch nicht mit der obersten Denkmalschutzbehörde, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Auch sind solche Gespräche derzeit nicht vorgesehen.

8. Der "Ostorfer Hals" soll die Pufferzone des angestrebten Weltkulturerbes werden. Welche Bedeutung hat die Pufferzone im Allgemeinen? Welche Bedeutung hat eine Pufferzone für das Schweriner Kulturerbe?

Das Outstanding Universal Value (OUV) des Welterbeantrages beschreibt den Bewerbungsgegenstand. Dieser ist auf den kommunalen und Landesebenen intensiv und vielfältig fachlich und politisch abgestimmt worden.

Es bezieht sich auf das „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“, welches im Juni 2014 von der Kultusministerkonferenz bewertet und in die deutsche Liste des Weltkulturerbes (Tentativliste) eingetragen worden ist. Es umfasst eine klar umschriebene Kernzone, die die inhaltlichen Strängen des OUV gleichermaßen reflektiert (Regierungssitz seit der Slavenzeit, Residenz des 19. Jahrhunderts im Spiegel des Vormärz, Kulturlandschaft der Romantik).

Es ist festzustellen, dass die Stadterweiterung auf dem Ostorfer Hals nebst Sportplatz Paulshöhe weder die Einmaligkeit noch Besonderheit im Sinne des Welterbe-Gedanken dokumentiert. Dieser Bereich ist vor dem Hintergrund regionaler städtebaulicher, bau- und sozialgeschichtlicher Entwicklungen zu betrachten und daher nicht von weltweiter Bedeutung. Die Pufferzonen sind Gebiete, die dem Zwecke des Schutzes der visuellen Integrität des angemeldeten Gutes (der Welterbestätte) dienen. Sie sollten im unmittelbaren Umfeld liegen und wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die für den Schutz der Stätte notwendig sind. Sie sind jedoch nicht Bestandteil des angemeldeten Gutes. Pufferzonen werden über gesetzlich verbindliche Satzungen getragen und werden Bestandteil des zum Welterbantrag gehörigen Managementplanes.

9. Trifft es zu, das in der Verwaltung gezielt Personal beauftragt wurde, um Argumente - für einen Abriss/die Verwertung der Paulshöhe - zu sammeln?

Diese Aussage trifft nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier